



Arbeit, über juristische Vorbildung und politisch-operative Kenntnisse verfügt, mehr oder weniger stabile Bindungen an das Ministerium für Staatssicherheit besitzt, Wissen über die Folgen disziplinarwidrigen oder strafrechtlich relevanten Handelns hat und möglicherweise auch mit seiner Entlassung aus dem Ministerium für Staatssicherheit rechnet. Daß die Persönlichkeit des Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit in der Regel weitaus differenziertere Besonderheiten aufweist und damit weitere als bisher genannte Einflußfaktoren für die Regulation des Aussageverhaltens bedeutsam sein können, sei an dieser Stelle erwähnt. Es wurde hier auf jene Einflußfaktoren auf das Aussageverhalten aufmerksam gemacht, die sich relativ sicher vorausbestimmen und nutzen lassen.

Diese beispielhaft genannten besonderen Einflußfaktoren für die Regulation des Aussageverhaltens im Zusammenhang mit operativen Befragungen von Mitarbeitern sind bei der Beeinflussung des Aussageverhaltens zu berücksichtigen und bewußt und gezielt zu nutzen. Für die Durchführung der operativen Befragung bedeutet das, sich vor der Befragung Klarheit über diese und andere Einflußfaktoren zu verschaffen und sich darauf aufbauend eine vernehmungstaktische Grundlinie zu erarbeiten. Sie ist "... die Gesamtheit der planbaren und auf einen längeren Zeitraum der Untersuchung berechneten, aufeinander abgestimmten hauptsächlich einwirkungs-faktoren ..." <sup>36</sup>. Bezogen auf die Vorbereitung der operativen Befragung und möglichen weiteren Untersuchungshandlungen bedeutet dies, sich auf der Grundlage der Ausgangsinformationen zur Person des Mitarbeiters und zum Sachverhalt Vorstellungen zum Aussageverhalten zu erarbeiten und daran sein vernehmungstaktisches Vorgehen gedanklich zu konzipieren. Differenziertheit, Zielgerichtetheit und Wirkung des vernehmungstaktischen Vorgehens sind dabei so-

<sup>36</sup>Vgl. VVS JHS 001-234/86, Seite 289